

§ 4. Verkaufspreise der gebundenen Schulbücher.

Die Verkaufspreise der gebundenen Schulbücher sind alljährlich vor Beginn des Schuljahres in einer vom Vorstände einzuberufenden Versammlung für die Sortimentbuchhandlungen festzustellen. Hierbei soll der Ladenpreis die Grundlage bilden unter Hinzurechnung des Preises für die Einbände.

§ 5. Zugaben.

Unentgeltliche Zugaben von Büchern, Kalendern oder anderen Gegenständen des Handels beim Verkauf sind verboten, sowie auch deren außerordentlich wohlfeile Abgabe — insbesondere auch beim Schulbücherverkauf.

§ 6.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die für das Publikum bestimmten Rechnungen und Begleit-Fakturen mit folgendem Aufdruck zu versehen:

»Rechnungszustellung erfolgt mindestens halbjährlich. Längere Zahlungsfristen unterliegen besonderen Vereinbarungen; für Außenstände, die nach Jahresfrist nicht ausgeglichen, sind 5 % Verzugszinsen zu rechnen.«

Es bleibt den einzelnen Mitgliedern überlassen, von den Bestimmungen dieses Aufdruckes nach Belieben Gebrauch zu machen. Das Unterlassen des Aufdruckes aber ab 1. Januar 1915 wird jedoch in jedem einzelnen Falle mit M. 50. — Strafe belegt.

II. Protokoll der Vorstandssitzung am 8. bis 11. Mai 1914.

Punkte 40 und 42. Der Deutsch-Türkischen Vereinigung in Berlin ist der Vorstand mit einem regelmäßigen Jahresbeitrag beigetreten; er hat außerdem zu dem IV. Internationalen Kongreß für Volkserziehung und Volksbildung am 25. bis 29. September 1914 in Leipzig seine Mitgliedschaft mit einem Beitrag angemeldet.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der 36. Ordentlichen Abgeordnetenversammlung

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel

am Sonnabend, den 9. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig

unter dem Vorsitz des Herrn R. L. Prager-Berlin.

(Fortsetzung zu Nr. 142.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7:

Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Da fangen wir am besten mit b an:

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle zur Prüfung der Buchhaltungsfrage in den Klein- und Mittelbetrieben des Buchhandels die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen, der aus 7 Mitgliedern bestehen soll.

Wünscht dazu vielleicht einer der Herren vom Vorstände des Börsenvereins das Wort? (Wird verneint.) — Wünscht sonst jemand das Wort?

Herr Walther Jäh, Halle a. S.:

Meine Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, heute zu diesem Punkte das Wort zu nehmen, weil ich der Meinung bin, daß der Antrag des Börsenvereinsvorstandes für sich selbst spricht (Sehr richtig!) und weil alles das, was ich Ihnen jetzt sagen

könnte, bereits in der Herbstversammlung in Goslar und dann in der Vorsitzendenbesprechung vorgekommen ist, an der ja die meisten der hier anwesenden Herren teilgenommen haben. Ich freue mich außerordentlich, daß der Vorstand des Börsenvereins gewillt ist, diese wichtige Frage auf so energische Weise zu fördern, und bitte Sie herzlich, dem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen. — Darauf will ich mich hier beschränken. (Bravo!)

Herr Otto Paetsch, Königsberg i. Pr.:

Meine Herren! Die Allgemeine Buchhändlerzeitung brachte unlängst in ihrer Nr. 17 eine Ausführung, worin sie dem Ausdruck gab, daß sie es nicht verstehe, wie der Börsenvereinsvorstand zu einem solchen Antrag habe gelangen können. Über diese Auffassung der Buchhändlerzeitung habe ich mich außerordentlich gewundert; denn die Fassung des Antrags gibt doch zu keinerlei Mißverständnissen Anlaß. Die Buchhändlerzeitung stellt sich auf den Standpunkt, der Ausschuß solle nun prüfen, ob in den einzelnen Betrieben eine Buchhaltung notwendig ist. Meine Herren, das kann die Aufgabe des Ausschusses natürlich nicht sein. Er hat m. E. vielmehr in erster Linie die Pflicht, zu beraten, auf welchem Wege innerhalb unserer Reihen und darüber hinaus im Jungbuchhandel die Überzeugung von der Notwendigkeit der Buchhaltung ganz im allgemeinen zu verbreiten ist, und eine diesbezügliche Propaganda anzubahnen. Es ist ja doch heute so, daß eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchführung nicht nur für kleinere und mittlere Betriebe — von denen die Allgemeine Buchhändlerzeitung spricht — notwendig ist, sondern daß eine Reform der Buchhaltung vielfach auch in den größeren Sortimenten ebenso dringend erforderlich ist, und nicht zuletzt auch im Verlage. Denn wenn es möglich ist, daß heute noch Verlagsbuchhandlungen schreiben: »Wir vermögen Zahlungen auf dem Girowege nicht anzunehmen, weil unsere Buchhaltung nicht entsprechend eingerichtet ist« — ja, meine Herren, dann kann man solchen Firmen nur den Rat geben: setzt euch einmal mit einem Bücherrevisor in Verbindung; es ist hohe Zeit, daß ihr euch den Fortschritten der Zeit anpaßt!

Ich habe, glaube ich, in Eisenach als erster darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß wir in der Buchhaltung vorwärts kommen. Als Beweis diene Ihnen, daß ich in den langen Jahren meiner Selbständigkeit noch nicht einen einzigen Gehilfen engagiert habe, der schon in einer anderen Handlung eine Inventur mitgemacht hatte, und die Zahl der Gehilfen, die durch mein Geschäft gegangen sind, ist groß. Ohne Inventur ist eine Bilanz nicht möglich, und ohne Bilanz wissen Sie nie, wie wenig Sie verdient haben. Zu wissen, was verdient wurde, muß aber unsere erste Forderung sein, und wir haben allen Anlaß, uns zu freuen, daß Kollege Jäh so fördernde Unterstützung gefunden hat. Es handelt sich um eine Wirtschaftsfrage erster Ordnung, die in sehr erheblichem Maße zur Gesundung vieler Betriebe beitragen kann und wird.

Vorsitzender:

Wird das Wort sonst noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir wohl weitergehen.

Wir kommen zu Nr. 7a:

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die Bibliographie vom Börsenverein mit Hilfe der Deutschen Bücherei hergestellt und daß zur Feststellung der Grundsätze über die Bearbeitung und Herstellung der Bibliographie ein außerordentlicher Ausschuß eingesetzt werde.

Dazu hat als Vertreter des Börsenvereinsvorstandes zunächst Herr Seemann das Wort.

Herr Artur Seemann, Leipzig:

Meine Herren! Der Antrag des Börsenvereinsvorstandes zerfällt in zwei Teile. Zunächst sollen Sie sich damit einverstanden erklären, daß die Bibliographie vom Börsenverein mit Hilfe der Deutschen Bücherei hergestellt werde. Es wird Ihnen bekannt sein, daß seit langen Jahren, und zwar meines Wissens seit 1874, die tägliche Bibliographie im Börsenblatt durch die Hinrichs'sche